

Zwischen Geringschätzung und Idealisierung

Wandlungen im gesellschaftlichen Bild vom Kind

Von Jörg Maywald¹

Wer über Kinder spricht, kann nicht umhin, über sich selbst zu sprechen. Denn jeder und jede von uns ist einmal ein Kind gewesen. Über das Bild vom Kind nachzudenken, bringt es daher mit sich, immer schon auf bereits vorhandene Bilder zu treffen, zunächst und vor allem auf diejenigen, die wir von uns selbst als Kind, von unserer eigenen Kindheit und von unseren Lebenserfahrungen mit Kindern gebildet haben. Allerdings sind uns diese Bilder nicht ungetrübt oder gar original erhalten. Vielmehr stellen sie immer wieder neue Kombinationen dessen dar, was uns an verschiedenen Stellen unseres Gehirns zu unterschiedlichen Zeitpunkten als faktisch Erinnerungtes, darüber Berichtetes, zu späteren Zeiten Ergänztes und all dies immer wieder Reflektierendes zur Verfügung steht.

Ein kleines Gedankenexperiment kann diese sich ständig erneuernde Konstruktion innerer Bilder deutlich machen. Versuchen wir einmal, uns an uns selbst als Kind im Alter von vielleicht sechs oder sieben Jahren zu erinnern, an ein Lebensalter also, mit dem die meisten von uns bewusste Erinnerungen verbinden. Innerhalb kurzer Zeit gelingt es uns, Informationen über unser damaliges Aussehen und unsere Kleidung, unsere Befindlichkeit sowie über Einzelheiten der Umgebung, in der wir uns bewegt, und der Situationen, in denen wir uns befunden haben, zu einem mehr oder weniger klaren Bild von uns selbst zu verdichten. Obwohl es Jahrzehnte zurückliegt, haben wir ein Bild von uns als Kind vor Augen. Eine logische Überprüfung dieses Bildes führt uns nun allerdings zu der überraschenden Erkenntnis, dass unser Bild keineswegs das einfache Abbild einer sorgsam in den Tiefen unseres Gehirns bewahrten Erinnerung darstellt. Da wir nämlich selbst vor vielen Jahren dieses Kind und eben kein Beobachter gewesen sind, hätten wir damals unmöglich den Eindruck von uns erhalten können, den wir heute zu erinnern glauben. Dieser Widerspruch lässt nur eine Erklärung zu: unser Bild von uns selbst ist gar kein Erinnerungtes, sondern ein zum heutigen Zeitpunkt dank der großartigen Konstruktionsfähigkeiten unsers Gehirns aktiv gebildetes.

Wie erfindungsreich die in diesem Experiment angedeutete Imaginations- und Projektionsfähigkeit des Menschen sein kann, zeigt sich auch in zahlreichen schriftstellerischen Leistungen. Johann Wolfgang von Goethe etwa beschreibt in seinem autobiografischen Werk „Dich-

¹ Vortrag anlässlich der Bestellung zum Honorarprofessor am 7.1.2011 an der Fachhochschule Potsdam.

Prof. Dr. Jörg Maywald ist Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. E-Mail: joerg-maywald@gmx.de

tung und Wahrheit“ Umstände seiner eigenen Geburt und frühen Kindheit, die er nach menschlichem Ermessen gar nicht erinnert haben kann. Freilich ist ihm dieser Umstand bewusst und so bekennt er an entsprechender Stelle: „Wenn man sich erinnern will, was uns in der frühesten Zeit der Jugend begegnet ist, so kommt man oft in den Fall, dasjenige, was wir von andern gehört, mit dem zu verwechseln, was wir wirklich aus eigener anschauernder Erfahrung besitzen“ (Johann Wolfgang Goethe, Dichtung und Wahrheit, Bd. 1, S. 15).

Der Altmeister des Erinnerns, Sigmund Freud, hat in seiner Schrift „Über Deckerinnerungen“ diesen lebenslangen Prozess der Konstruktion von Erinnerungen wie folgt beschrieben: „Vielleicht ist es überhaupt zweifelhaft, ob wir bewusste Erinnerungen *aus* der Kindheit haben, oder nicht vielleicht bloß *an* die Kindheit. Unsere Kindheitserinnerungen zeigen uns die ersten Lebensjahre, nicht wie sie waren, sondern wie sie späteren Erweckungszeiten erschienen sind. Zu diesen Zeiten der Erweckung sind die Kindheitserinnerungen nicht, wie wir zu sagen gewohnt sind, *aufgetaucht*, sondern sie sind damals *gebildet* worden, und eine Reihe von Motiven, denen die Absicht historischer Treue fremd liegt, hat diese Bildung sowie die Auswahl der Erinnerungen mit beeinflusst“ (Sigmund Freud GW Bd. 1, S. 553 f).

Was bei Freud noch mit einem vorsichtigen „vielleicht“ versehen ist, wird im Lichte moderner Neurobiologie zur Gewissheit: „Wahrnehmungen und Erinnerungen bauen notwendig auf lückenhaften, meist recht willkürlich ausgewählten Daten auf und haben wegen der synthetischen Leistungen unseres Gehirns den Charakter von Rekonstruktionen, die sich an gewissen Wahrscheinlichkeitsannahmen orientieren. Es sind datengestützte Erfindungen“, fasst Wolf Singer, der wohl bedeutendste Vertreter der Neurobiologie in Deutschland, die Ergebnisse seiner Forschungen mit Blick auf den Wahrheitsgehalt von Erinnerungen zusammen (Wolf Singer 2000, S. 12).

Wahrnehmungen und Erinnerungen sind datengestützte Erfindungen, lernen wir, keine reinen Erfindungen also, sondern gestützt auf intersubjektiv überprüfbare Daten, aber eben auch keine objektiven Zeugnisse von Geschehenem. Unser Gehirn funktioniert nicht wie eine fotografische Platte, sondern es ist ein aktives Organ, dessen Leistung unter anderem darin besteht, unentwegt neue Bilder herzustellen, alte zu bearbeiten und andere gänzlich zu vergessen. Erinnerungen stellen demnach Kompromisse dar zwischen Abbild und Konstruktion, deren Verwobenheit im Einzelnen jeweils nur näherungsweise aufzulösen ist.

Hätte die Natur es nicht besser eingerichtet, unser Gehirn auf die Funktion eines getreuen Speichers von Fakten hin auszurichten? Und hätte eine solche Ausstattung nicht effektiver

der Wahrheitsfindung gedient? Antworten auf diese Fragen führen uns zu der Erkenntnis, dass die Herstellung von „Wahrheit“ offensichtlich nur eine von mehreren Aufgaben unseres Zentralnervensystems darstellt, und wahrscheinlich nicht einmal die wichtigste. Vor allem ist unser Gehirn nämlich dazu da, uns bestmöglich selbst zu erhalten. Dabei können zu viele Daten und mithin zuviel Wahrheit durchaus hinderlich sein. Schon aus ökonomischen Gründen der Begrenztheit unserer Speicher- und Verarbeitungsmöglichkeiten muss uns daran gelegen sein, denjenigen Prozessen Vorrang einzuräumen, die dem Funktionieren und unserem allgemeinen Wohlbefinden dienlich sind. So verstanden stehen Erinnern *und* Vergessen, Überschreiben *und* Neubearbeiten, Hinzufügen *und* Weglassen gleichermaßen im Dienste des Lebens und Überlebens.

Ebenso wie die Bilder von uns selbst als Kind nicht allein der Überlieferung von Fakten dienen, gilt dies auch für diejenigen Bilder, die eine Gesellschaft sich von ihren Kindern macht. Gesellschaftliche Bilder vom Kind zeigen Kinder nicht nur, wie diese sind, sondern zugleich, wie die Gesellschaft der Erwachsenen die Kinder sehen will. Auch hier sind Abbild und Konstruktion, Daten und Wünsche, Imaginationen und Projektionen nur schwer trennbar miteinander verbunden. Welchen Wandlungen dieses gesellschaftliche Bild vom Kind ausgesetzt ist, welche neuen Bilder sich vor unseren Augen entwickeln und welches Bild Kindern im 21. Jahrhundert am ehesten gerecht wird, davon soll im Folgenden die Rede sein.

Das Bild vom Kind – ein Blick zurück

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sich Einstellung und Verhalten der Erwachsenen zu den Kindern allmählich gewandelt haben. Unter dem Titel „Hört ihr die Kinder weinen“ heißt es bei Lloyd de Mause: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...) Bei antiken Autoren (gibt es) hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Umbringen von Kindern eine allgemein akzeptierte alltägliche Erscheinung war. Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden“ (Lloyd de Mause 1977, S. 12 und 46).

Vor dem Hintergrund einer angenommenen stetig wachsenden Fähigkeit der Eltern, sich in die Bedürfnisse ihrer Kinder empathisch einzufühlen, sieht de Mause in seiner epigenetischen Geschichte der Kindheit den Verlauf des Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern von der Antike bis heute als evolutionäre Erfolgsgeschichte menschlicher Zivilisati-

on. Philippe Ariès, der große Gegenspieler, widerspricht dieser fortschrittsgläubigen Sichtweise. Für ihn ist die wachsende Separierung der Kinder von der Welt der Erwachsenen Ausdruck eines schleichenden Domestizierungsprozesses, unter dem die Kinder zu leiden haben. „Das Kind (ist) nun von den Erwachsenen getrennt und wird in einer Art Quarantäne gehalten. (...) Damit beginnt ein langer Prozess der Einsperrung der Kinder (...), der bis in unsere Tage nicht zum Stillstand kommen sollte und den man als ‚Verschulung‘ (scolarisation) bezeichnen könnte“, beschreibt er die Entwicklung aus seiner Perspektive (Philippe Ariès 1978, S. 48).

Die Geschichte der Kindheit, Fortschritt oder Rückschritt? Auch in heutiger Zeit zu beobachtende Rückfälle in die Barbarei gegenüber Kindern lassen es jedenfalls nicht zu, den Fortschritt als gegebene Naturtatsache anzunehmen. Selbst wenn es im Prozess der Zivilisation tatsächlich eine „Verwandlung zwischenmenschlicher Fremdwänge in einzelmenschliche Selbstwänge“ gegeben hat, wie Norbert Elias dies ausdrückt (Norbert Elias 1976, S. LXI), und in der Folge viele Affektimpulse weniger spontan ausgelebt werden mussten, so ist Humanität entlang der gesamten Menschheitsgeschichte offensichtlich immer wieder bis in ihre Grundfesten bedroht.

Auch in der Antike und im Mittelalter waren Eltern durchaus zu Mitgefühl fähig und die Kinder ihnen nicht gleichgültig. Fest steht allerdings auch, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Kindheit wurde als Übergangsstadium, als Phase menschlicher Unvollkommenheit angesehen, die es so schnell wie möglich zu überwinden galt. Bezeichnend ist, dass die griechischen und lateinischen Worte für Kind („pais“ bzw. „puer“) zugleich auch „Sklave“ und „Diener“ bedeuten. Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neu geborenes Kind anzunehmen oder eben nicht (*ius vitae et necis*). In vielen Fällen wurden Mädchen und fast immer behinderte Kinder nicht angenommen und waren damit dem Tode geweiht.

Tief greifende Veränderungen in unserem Kulturkreis setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Statthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleichgestellte Menschen anzuerkennen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (*Caritas*) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 n. Chr. öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Trotz dieser Fortschritte blieb die allgemeine Haltung insbesondere der Kirche Kindern gegenüber hoch ambivalent. Einerseits wurden Kinder als unschuldig, gottähnlich und engelsgleich angesehen. Andererseits betrachtete man sie als triebhafte, sündige Wesen, denen der Teufel notfalls mit Gewalt ausgetrieben werden musste. Entsprechend heißt es in einer Predigt von Martin Luther: „Denn ein jegliches Kind, so zur Welt kommt, dass wird geboren in des Teufels Reich, da er als ein Herr regiert und alle Tyrannei der Sünden wegen tut. Man trage es aber nach dem Befehl Christi zur seligen Taufe, dadurch man zum Reich Gottes wiedergeboren wird, wie Christus Johannes 3 sagt, so muss der Teufel weichen und ausfahren“ (Martin Luther, S. 1).

Im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild vom Kind erneut: „Tout est bien sortant des mains de l'Auteur des choses, tout dégénère entre les mains de l'homme“ (Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers kommt; alles entartet unter den Händen des Menschen) schmetterte Jean Jacques Rousseau in seinem Erziehungsroman „Émile“ den herrschenden Kirchenfürsten entgegen. Die Kindheit als „Erfindung der Moderne“ (Philippe Ariès) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Sie wurde als Schonraum angesehen, in der die von Natur aus guten Kinder ihren naturgegebenen Instinkten folgen können.

Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erste Arbeitsschutzgesetze erlassen, wenn auch häufig vor allem aus Sorge, nicht genügend brauchbaren Nachwuchs für Wirtschaft und Militär gewinnen zu können. Verbote von „grober“ Misshandlung und „unangemessener“ Züchtigung durch Eltern, Lehrer, Lehrherren und Heim- und Gefängnisaufseher sollten die schlimmsten Auswüchse von Gewalt gegen Kinder verhindern. Lebensbedingungen, Gesundheit und das Wohl der Kinder wurden zusammen mit der „sozialen Frage“ zunehmend Gegenstand des öffentlichen Interesses.

Auch wenn in den sich überall bildenden Kinderbewahranstalten und Schulen, in Pflegefamilien, Rettungs- und Waisenhäusern weiterhin Zurichtung und Ausbeutung, nicht selten auch Misshandlung dominierten, kam es parallel besonders in der Zeit des so genannten Biedermeiers in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer neuen Verherrlichung und Idealisierung des Kindes. In seinem Hyperion schreibt Friedrich Hölderlin: „Ein göttliches Wesen ist das Kind, solange es nicht in die Chamäleonsfarbe der Menschen getaucht ist. Es ist ganz, was es ist, und darum ist es schön. Der Zwang des Gesetzes und des Schicksals betastet es nicht; im Kind ist Freiheit allein. In ihm ist Frieden; es ist noch mit sich selbst nicht zerfallen.“

Reichtum ist ihm ihm; es kennt sein Herz, die Dürftigkeit des Lebens nicht. Es ist unsterblich, denn es weiß vom Tode nichts“ (Friedrich Hölderlin).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dann eine Bewegung stärker, die eine umfassende Aufwertung der Stellung der Kinder forderte. Den Auftakt dieser neuen Kinderrechtsbewegung bildete die schwedische Pädagogin und Frauenrechtlerin Ellen Key, die in ihrem im Jahr 1900 erschienenen Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ u. a. ein Recht jedes Kindes auf körperliche Unversehrtheit und gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder forderte. In den 1920er Jahren proklamierte der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak in seiner „Magna Charta Libertatis“ ein Recht jedes Kindes auf unbedingte Achtung seiner Persönlichkeit als Grundlage sämtlicher Kinderrechte. Als Leiter eines jüdischen Waisenhauses in Warschau forderte er umfassende Beteiligungsrechte für Kinder und überwand damit die Vorstellung einer allein von Schutz und Förderung geprägten Sichtweise zu Gunsten eines Bildes vom Kind, das von Gleichwertigkeit und Respekt geprägt wird. „Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer“, lautete die Quintessenz seiner der damaligen Zeit weit vorausseilenden Anschauung.

Auf der internationalen Ebene wurden Kinderrechte erstmals in der so genannten „Geneva Declaration“ von 1924 verkündet. Dieses Fünf-Punkte-Programm – entstanden vor dem Hintergrund massenhaften Kinderelends im Ersten Weltkrieg – war von der „International Union for Child Welfare“ entworfen und vom Völkerbund anerkannt worden. 1948 wurden die Beratungen fortgesetzt. Der in zehn Artikeln überarbeitete und erweiterte Text wurde schließlich am 20. November 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als „Deklaration über die Rechte des Kindes“ einstimmig verabschiedet.

Auf der Grundlage einer polnischen Initiative anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die für die unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich im Vergleich zu der Deklaration eine größere Verbindlichkeit bedeuten sollte. Die umfangreiche Vorlage wurde von der Menschenrechtskonvention im März 1989 verabschiedet. Der Rat für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (ECOSOC) stimmte im Mai 1989 dem Entwurf zu. Am 20. November 1989 wurde dann in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig verabschiedet. Das Übereinkommen ist insofern einmalig, als es die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet. Die in den 54 Artikeln dargelegten völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards haben zum Ziel, weltweit die

Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern (bis 18 Jahren) und damit von mehr als der Hälfte der Weltbevölkerung sicherzustellen.

Ein Jahr nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen fand 1990 in New York der erste Weltkindergipfel statt. Es wurde ein Programm verabschiedet, das vor allem die Lage der Kinder in den Entwicklungsländern verbessern sollte. Im Mai 2002 folgte erneut in New York der zweite Weltkindergipfel. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen kamen Kinder in der Vollversammlung zu Wort. Ihre zentrale Botschaft lautete, dass Kinder nicht nur die oft zitierte Zukunft sind, sondern dass sie hier und jetzt schon da sind und ihre Rechte einfordern. In den Verhandlungen und Diskussionen wurde deutlich, dass die zunehmende globale Vernetzung dazu führt, dass das Wohl jedes einzelnen Kindes mehr und mehr mit dem Wohl aller Kinder dieser Welt verbunden ist.

Die im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedete UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die internationale Rechtsstellung von Kindern erneut verbessert. Das Recht jedes Kindes auf diskriminierungsfreie inklusive Bildung kam hinzu und das Monitoring wurde u. a. durch die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens gestärkt.

Trotz unübersehbarer politischer und rechtlicher Fortschritte auf der internationalen wie auch europäischen und nationalen Ebene hat sich ein ambivalenter Grundton Kindern gegenüber bis heute erhalten. Im medial verbreiteten Bild vom Kind überlagern sich Bilder kindlicher Unschuld mit denen der Ausgrenzung und des unerklärlich Bösen im Kind. „Gesellschaftliche Marginalisierung auf der einen Seite und moralische Überhöhung auf der anderen Seite gehen miteinander einher. Beides beruht auf einer Argumentation, die die Kinder als in hohem Maße bedürftig, gefährdet und gefährlich entwirft“ (Bühler-Niederberger und Sünker 2009, S. 169), formulieren Bühler-Niederberger und Sünker diese Ambivalenz.

Wandlungen moderner Kindheit

Die Gründe für die weiterhin widersprüchlichen Haltungen Kindern gegenüber müssen wohl in den Wandlungen moderner Kindheit, neuen Paradoxien im Generationenverhältnis und den sich daraus für Eltern und Kindern ergebenden Dilemmata gesucht werden.

Bezogen auf die einzelne Familie sind Eltern und Kinder heutzutage nicht mehr so wie früher aufeinander angewiesen. Die Bedeutung der Vererbung von Eigentum und Namen sowie der Arbeitskraft der Kinder für die Alterssicherung ihrer Eltern ist abgelöst worden durch die Sorge um die eigene Ausbildung, um Arbeitsplatz, Kranken- und Rentenversicherung. In dieser

Perspektive sind Kinder zum finanziell und zeitlich belastenden Faktor geworden, der Mobilität, beruflichen Erfolg und materiellen Wohlstand einschränkt. Kinderreichtum ist heutzutage oft mit sozialem Abstieg verbunden. Insofern stellen Kinder heute ein „Hindernis im Individualisierungsprozess“ (Beck 1986, S. 193) dar.

In gesamtgesellschaftlicher Perspektive jedoch sieht die Lage anders aus. Hier ergibt sich ein umgekehrter Zusammenhang. Gerade weil Kinder für den Einzelnen Belastungen mit sich bringen, kann die Gemeinschaft darauf nicht verzichten. Arbeitskräftenachwuchs und die Finanzierung der aktuellen Rentenansprüche hängen davon ab. Auch wenn dem potentiellen Elternpaar die Entscheidung für ein Kind freigestellt ist (und immer schwerer fällt), ist die Gesellschaft auf den Nachwuchs dringend angewiesen.

Aber auch die einzelnen Erwachsenen kommen – wenn auch aus anderen Gründen – ohne Kind nur schwer aus. Während die Bindungen an die Herkunftsfamilie und auch die Beständigkeit von Partnerschaften zurückgehen, steigt die emotionale Bedeutung des Bezugs zum Kind. Wo die vielen Kinder immer seltener werden, verknüpfen sich alle Hoffnungen mit den übrig gebliebenen wenigen, deren Gefühlswert steigt. Überhaupt gibt es kaum mehr eine rationale Bindung an das Kind als eben die Gefühlsbindung, die doch zugleich so schwer vernünftig zu erklären ist. In einer Welt zunehmender Beziehungsbeliebigkeit wird das Kind zum Hoffnungsträger, zur „letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung. Partner kommen und gehen. Das Kind bleibt“ (Beck 1986, S. 193).

Ergebnis dieser zwischen Last und Lust pendelnden Einstellung der Erwachsenen gegenüber ihren (meist nur noch ein oder zwei) Kindern sind die vielfältigen Kompromissformeln der modernen Familie. Im Sinne eines „everything goes“ steigen dabei zugleich die Heirats- und Scheidungsziffern, die Zahl der Singles und Alleinerziehenden, die der Ehen ohne Trauschein und nichtehelichen Kinder. Da diese Entwicklungen parallel alle nur möglich sind durch ein Nacheinander verschiedener Lebensformen – die prinzipiell verhandelbar sind, aber auch ausgehandelt werden müssen–, nimmt damit insbesondere die Anzahl familiärer Trennungen enorm zu.

Die widersprüchlichen Tendenzen setzen sich im familiären Binnenbereich fort. Auf der einen Seite haben die Technisierung von Haushaltsvorgängen und die Entwicklung einer „Fast-food-Kultur“ dazu geführt, dass der Ort der Familie von reproduktiven Aufgaben entlastet wurde. Bei gleichzeitig steigender Berufstätigkeit der Frauen sind in der Folge nicht nur die Väter, sondern zunehmend auch die Mütter wenig zuhause anwesend. Familien heute sind viel in Bewegung. Die gesteigerte Mobilität des Arbeitslebens setzt sich im Pendeln zwischen

Berufs-, Familien- und Freizeit auch in der Familie mit einem Mehr an Trennungen fort. Familiäre Stundentafeln und Absprachen gleichen immer häufiger komplizierten Wechselschicht-Dienstplänen.

Auf der anderen Seite sehen sich Familien neuen Belastungen gegenüber. Was ihnen an mühseliger Hausarbeit genommen wurde, haben sie an Beziehungsdruck dazu gewonnen. Verwandtschaftlich und nachbarschaftlich häufig isoliert, soll die reduzierte Kernfamilie zentraler Ort emotionaler Geborgenheit und der Erfüllung von Liebesansprüchen sein: „Die Arbeitsgemeinschaft von einst nimmt immer mehr den Charakter einer Gefühlsgemeinschaft an“ (Beck & Beck-Gernsheim 1990, S. 69). Pendelnd zwischen Intimisierung und Beziehungsgleichgültigkeit ist die Familie jedoch nicht selten überfordert.

Auch im Verhältnis der Eltern zum Kind hat ein Wandel stattgefunden. Erziehung wird nicht mehr als selbstverständlich hingenommen. Von den „heilsamen Prügeln“ bis zum „milden Erzieherblick“ sind alle konkurrierenden Mittel obsolet geworden. Die pädagogische Euphorie früherer Jahre ist dahin, zurück bleibt ein Gefühl der Sisyphosarbeit, in dem sich die Eltern immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen fühlen und zugleich in ihrer Unsicherheit neue Ratgeber suchen.

Aber nicht nur das „Wie“ der Erziehung ist in Frage gestellt. Mehr noch beunruhigt die Verwirrung darüber, was denn vermittelt werden soll. Infolge des raschen gesellschaftlichen Wandels sind Erfordernisse zukünftiger Generationen unklar, gewiss ist lediglich, dass die Zukunft unserer Kinder ganz anders als unsere Gegenwart aussehen wird. Margaret Mead (1974) spricht von einem Wandel ehemals postfigurativer Kulturen zur gegenwärtigen präfigurativen Kultur, in der die Erwachsenen kaum mehr gültige Vorbilder für die Zukunft sein können.

Infolge der geringeren Verfügbarkeit der Eltern und aufgrund eines gewachsenen Qualifizierungsdrucks, der bereits im Kleinkindalter beginnt, hat die Familie schließlich einen Teil ihrer traditionellen Aufgaben an andere Einrichtungen abgeben müssen. Kinder gehen heute früher in Krippe, Kita oder zur Tagesmutter, sie besuchen häufiger Ganztagschulen oder Schularbeitszirkel. Für viele ist dieses Zusammensein mit Gleichaltrigen unter der professionellen Leitung von Erwachsenen längst von der Familienergänzung zum zumindest teilweisen Familienersatz geworden.

Vor diesem Hintergrund sehen sich Eltern und Kinder mit unterschiedlichen Dilemmata konfrontiert, die ausbalanciert werden müssen:

- Der Rückgang der Kinderzahl führt zu einer Zunahme des Erwartungsdrucks an Kinder, zugleich steigen die Erwartungen an angeblich „perfekte Kinder“ an.
- Kinder werden mehr gefördert als früher, aber auch stärker für außerhalb von ihnen selbst liegend Zwecke (z. B. die Rentenversicherung, die Wirtschaftsleistung oder das Humanvermögen) instrumentalisiert.
- Erwachsene kümmern sich mehr um Kinder, gleichzeitig schwinden die von Kindern selbst zu gestaltenden Räume; Kindheit wird immer mehr von Erwachsenen dominiert bzw. in abgegrenzte Ersatzwelten (wie z. B. Abenteuerspielplätze, Indoor-Playgrounds, Geburtstagsräume bei McDonalds) verlagert.
- Wachsende Aufklärung und Hilfe – von der Ratgeberliteratur über Elternkurse bis hin zur Supernanny – geht einher mit einer Steigerung der Rat- und Hilflosigkeit.
- Die Orientierung an Kinderrechten steigt, und führt zugleich zu einer zunehmenden Verrechtlichung der Kindheit.
- Erwachsenenwelten bemächtigen sich immer früher ehemals kindlicher Schonräume, zugleich kommt es zu einer Verlängerung der Kindheitsphase bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt.

Was ist zu tun? Was Not tut, sind eine Überprüfung und gegebenenfalls Revision unserer häufig unbewussten Haltungen Kindern gegenüber – des Bildes, das wir vom Kind haben – und gleichzeitig konkrete Handlungsschritte, die den Aufbau einer kindgerechten Welt fördern. Wir müssen das Pendeln zwischen Geringschätzung und Idealisierung beenden und sowohl die Unterschätzung als auch die Überschätzung von Kindern überwinden. Wir brauchen einen realistischen Blick auf das Kind. Nicht, was Kinder sein sollen, zählt, sondern was sie sind: tatsächlich, alltäglich und um uns herum.

Kinder und ihre Rechte

Ich beginne mit dem Grundsätzlichen und dem sich darin ausdrückenden Bild vom Kind: Kinder sind auch Menschen. Sie sind den Erwachsenen gegenüber gleichwertig, ihnen aber nicht gleich. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist asymmetrisch. Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher Weise für Erwachsene. Kinder dürfen nicht als kleine Erwachsene behandelt werden, weil sich Kindheit doch gerade im Unterschied zum Erwachsensein definiert.

Aufgrund der Entwicklungsatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. In der Balance von Gleichheit (Kinder sind von Beginn an „Seiende“) auf der einen und Differenz (Kinder sind zugleich auch „Werdende“) auf der anderen Seite liegt die besondere Herausforderung im Umgang der Erwach-

senen mit den Kindern. Selbstverständlich gelten alle Grund- und Menschenrechte auch für Kinder. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, in die Verfassung ausdrücklich eigene Kinderrechte aufzunehmen, in denen die besonderen Bedürfnisse der Kinder rechtlich normiert sind.

Was Kindern gerecht wird

Jenseits einer solchermaßen nüchternen und zugleich wertschätzenden Haltung Kindern gegenüber müssen Handlungen treten, die unsere Lebenswelt Schritt für Schritt kindergerechter gestalten. Über die auf Eltern und Familien bezogenen klassischen Baustellen der Familienpolitik – Lebenslauf- und Zeitpolitik, Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur, Transferpolitik und Armutsprävention sowie Ausbau der Hilfe- und Beratungsangebote – hinaus will ich zwölf Punkte benennen, die als Elemente einer eigenständigen Politik für Kinder verstanden werden sollen.

(1) Kinder über ihre Rechte informieren: Kinder, die ihre Rechte kennen, sind besser vor Missachtung und Instrumentalisierung geschützt. Kinder müssen daher weitaus mehr als bisher ihre Rechte vermittelt bekommen. Eltern und alle mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräfte sollten sich über die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder informieren und sich als treuhänderische Hüter und Verfechter der Kinderrechte verstehen.

(2) Kinderrechte in die Einrichtungen für Kinder tragen: Kinderrechte sollten Eingang in alle Kindergärten, Schulen, Religionsgemeinschaften sowie in die Sport- und Freizeiteinrichtungen finden. Nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern als Selbstverpflichtung. Sinnvoll wäre, die Kinderrechte zum Bestandteil der Schulordnungen zu machen und sie in die Leitbilder und Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen und anderer Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu integrieren. Die altersgerechte Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen sollte selbstverständlicher Bestandteil des Handelns aller mit Kindern und Jugendlichen tätigen Fachkräfte und Ehrenamtlichen sein.

(3) Individualisierung und kindgerechte Ausgestaltung der Angebote für Kinder: Kinder verbringen immer mehr Zeit in Institutionen. Aufenthaltszeiten von 40 Stunden und mehr sind keine Seltenheit. Dies ist mit den Bedürfnissen von Kindern nur dann vereinbar, wenn die Zeit- und Raumgestaltung sowie die Angebote selbst kindgerecht sind. Zu den individuell abgestimmten Curricula gehören ausreichende Spiel- und Ruhezeiten. Vor allem muss sich ändern, Kinder ständig an anderen Kindern zu messen. Jedes Kind ist seine eigene Norm, lautet hier die Devise. In diesem Zusammenhang muss auch das gesamte bestehende System der Leistungsmessung überdacht werden, denn wie es der indische Philosoph Jiddu

Krishnamurti ausdrückt: „Wenn ein Kind mit einem anderen verglichen wird, ist das eine Verletzung. Jede Form des Vergleichens verletzt“ (Jiddu Krishnamurti).

(4) Alle Programme für Kinder und mit Kindern an den Kinderrechten orientieren:

Sämtliche Vorhaben für Kinder und mit Kindern sollten an deren Ansprüchen und Rechten, und nicht allein an ihren jeweils verhandelbaren, situativen und leicht zu relativierenden Bedürfnissen orientiert sein. Ein auf den Kinderrechten basierender Ansatz (Child Rights based Approach) sollte zum Standard von Programmplanung und Konzeptentwicklung in der Arbeit mit Kindern gehören.

(5) Aufbau eines inklusiven Bildungssystems: Jedes Kind ist anders, alle Kinder sind gleich. Unter diesem Motto muss das gesamte Bildungssystem umgebaut werden, damit alle Kinder unabhängig von sozialer und regionaler Herkunft sowie unabhängig von einer eventuellen Behinderung von vorneherein eingeschlossen werden.

(6) Reform des Kinder- und Jugendhilferechts: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) muss mit dem Ziel reformiert werden, Kinder selbst – und nicht allein die Eltern – zu Anspruchsberechtigten von Hilfeleistungen zu machen. Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sollten im Sinn der so genannten Großen Lösung in das System der Kinder- und Jugendhilfe inkludiert werden.

(7) Kindergerechtigkeitsprüfung bei allen legislativen und administrativen Maßnahmen: Alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen sollten im Sinne einer Folgenabschätzung hinsichtlich der Belange von Kindern überprüft und gegebenenfalls revidiert werden.

(8) Politik für Kinder als Bestandteil nachhaltiger Generationenpolitik: Politik für Kinder muss die langfristigen Wirkungen in den Blick nehmen und für Generationengerechtigkeit eintreten. Themen wie Schuldenbegrenzung, globale Gerechtigkeit und eine klimasensible Politik gehören ganz oben auf die Agenda.

(9) Unabhängiges Monitoring der Kinderrechte: Auf allen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) sollten Monitoringsysteme etabliert werden, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen, Beschwerden zu bearbeiten und Anregungen für Verbesserungen einzubringen. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines unabhängigen Kinderrechtsbeauftragten auf Bundesebene.

(10) Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung: Die Rechte des Kindes sollten ausdrücklich und als Individualrechte ausgestattet in das Grundgesetz aufgenommen werden. Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung würde die elterliche Verantwortung dafür stärken, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen und die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum fördern.

(11) Einführung eines Wahlrecht von Geburt an: Nach dem Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme“ sollte Kindern von Geburt an das Grundrecht der Wahl eingeräumt werden. Auf diese Weise würden die Demokratie auf eine breitere Basis gestellt und die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Generationen neu balanciert werden. Durch einfachen Willensakt könnten Kinder entscheiden, ab welchem Zeitpunkt ihr Wahlrecht nicht mehr treuhänderisch von den Eltern, sondern höchstpersönlich von ihnen selbst wahrgenommen werden soll.

(12) Individualbeschwerderecht auf internationaler Ebene einführen: Die UN-Kinderrechtskonvention ist der einzige internationale Menschenrechtsvertrag, zu dem es bisher kein Beschwerdeverfahren gibt. Das ist eine Diskriminierung von Kindern und schwächt die wirksame Umsetzung der Konvention. Ziel muss daher die Etablierung eines Fakultativprotokolls zur Schaffung eines Individualbeschwerdeverfahrens sein, um Kindern, deren Rechte verletzt sind, nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs die Möglichkeit zu geben, sich an ein internationales Gremium zu wenden.

Ich komme zum Schluss. Ein ambivalentes Verhältnis der Erwachsenen zu Kindern zieht sich durch die gesamte Menschheitsgeschichte und ist auch heutzutage feststellbar. Klar ist: Wir lieben unsere Kinder. Wir kümmern uns um sie. Wir sehen in ihnen unsere Zukunft. Ebenso aber gilt: Wir fürchten uns vor Kindern. Weil sie anstrengend sind und Arbeit machen. Weil sie uns früher oder später einholen und überholen und unsere Macht bedrohen. Nicht zuletzt fürchten wir sie, weil sie uns die Endlichkeit des Daseins vor Augen führen. Denn immer wenn etwas Neues beginnt und ein Kind auf die Welt kommt, deutet sich zugleich das Ende des Lebens an.

Um mit dieser unvermeidlichen Ambivalenz in Frieden leben zu können, kommt es darauf an, den Eigenwert der Kindheit anzuerkennen. Kindheit ist kein Durchgangsstadium, das es so schnell wie möglich zu überwinden gilt. Sie hat die gleiche Bedeutung und verdient denselben Respekt wie alle übrigen Phasen des Lebens. John Dewey hat diesen Eigenwert des Kindes wie folgt beschrieben: „An unserer Neigung, Unreife als bloßen Mangel aufzufassen, und Wachstum als etwas, was die Lücke zwischen Unreife und Reife ausfüllt, ist die Tatsache schuld, dass wir den Zustand der Kindheit vergleichend, nicht an sich betrachten. Wir

behandeln ihn einfach als mangelhaft, weil wir ihn an der Erwachsenenheit als dem festen Maß messen. Das lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Dinge und Eigenschaften, die das Kind nicht hat und nicht haben wird, bis es erwachsen sein wird. Wenn wir den Versuch aufgeben, den Begriff der Unreife durch Vergleich mit den Leistungen Erwachsener zu definieren, müssen wir anerkennen, dass Unreife nicht in einem Fehlen wünschenswerter Züge besteht. (...) Wenn Leben identisch ist mit Wachstum, so lebt ein Geschöpf in einem Stadium seines Lebens genauso wirklich wie in einem anderen, mit der gleichen inneren Fülle und den gleichen Ansprüchen auf Absolutheit“ (John Dewey 1993, S. 65 und 77).

Weil es notwendig ist, auf diesen Eigenwert von Kindern und Kindheit immer wieder auch politisch fordernd hinzuweisen, möchte ich mit einem Zitat von Janusz Korczak schließen: „Deshalb fordere ich, endlich aufzuhören mit dem falschen Schein unseres zärtlichen und duseligen, geradezu gnädigen Verhältnisses zum Kind, stattdessen sollte man fragen, welche Rechte es hat“ (Janusz Korczak, S. 37).

Literatur

Philippe Ariès (1978): Geschichte der Kindheit.

Ulrich Beck (1986): Risikogesellschaft.

Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe.

Doris Bühler-Niederberger und Heinz Sünker (2009): Gesellschaftliche Organisation von Kindheit und Kindheitspolitik. In: Michael-Sebastian Honig (Hrsg.) : Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung, S. 155-182.

John Dewey (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik.

Norbert Elias (1976): Über den Prozess der Zivilisation. Band 1.

Sigmund Freud (1953): Über Deckerinnerungen. GW Band 1.

Johann Wolfgang Goethe (1975): Dichtung und Wahrheit. Band 1.

Michael-Sebastian Honig (2009): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung.

Friedrich Hölderlin (1981): Hyperion oder Eremit in Griechenland (Fragmente). GW Band 1 (http://www.deutsche-liebeslyrik.de/holderlin_hyperion.htm, aufgerufen am 1.1.2011).

Ellen Key (2000): Das Jahrhundert des Kindes.

Janusz Korczak, zitiert in: Helmut Sax (2010): Im besten Interesse des Kindes – Kindeswohlprüfung als kinderrechtliche Herausforderung. Jahrbuch Menschenrechte 2010, S. 37-56.

Jiddu Krishnamurti (1999): Vollkommene Freiheit: Das große Krishnamurti-Buch.

Martin Luther: Predigt über Lukas 11, 14-28

(http://www.predigten.de/predigt_pdf.php?id=1305, aufgerufen am 1.1.2011).

Lloyd deMause (1974): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit.

Margaret Mead (1974). Der Konflikt der Generationen.

Jean-Jacques Rousseau (1983): Emil oder über die Erziehung.

Wolf Singer (2000): Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft: Eröffnungsvortrag des 43. Deutschen Historikertags am 26.09.2000 in Aachen (<http://www.mpih-frankfurt.mpg.de/global/Np/Pubs/Historikertag.pdf>, aufgerufen am 29.12.2010).

Helga Zeiher (2009): Ambivalenzen und Widersprüche der Institutionalisierung von Kindheit. In: Michael-Sebastian Honig (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung, S. 103-126.